

Aus Zürich, Nidwalden, St.Gallen, Appenzell, Thurgau, Waadt, Aargau, Luzern, Schwyz und Deutschland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1898)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Zeit ist Geld“ läßt sich nirgends fruchtbringender als beim Unterrichte anwenden, und nirgends ist die Zeit so kostbar als da, wo es heißt, auf Sinn und Geist vernünftiger Wesen einwirken. Da sind aber auch die kostbaren Kindesseele vernachlässigt, die doch ein Anrecht auf fruchtbringenden Unterricht haben, wenn vor lauter Rennen und Jagen, vor lauter Raisonnieren und Schwadronieren die Schüler nichts gewinnen. Der Lehrer selbst aber arbeitet sich damit in einen Sumpf, einerseits durch die vielen Unannehmlichkeiten, die ein solcher Unterricht mit sich bringen muß, anderseits durch den üblen Ruf, den eine schlechte Schule ihm einträgt. Beides läßt sich aber konsequent da ableiten, wo eine Vorbereitung vernachlässigt wird. Damit wird genug dargetan sein, warum eine Vorbereitung unerlässlich ist, und ist nun noch in zweiter Linie darauf aufmerksam zu machen, wie die Vorbereitung gestaltet werden soll.

(Schluß folgt.)

Aus Zürich, Nidwalden, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Waadt, Aargau, Luzern, Schwyz und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

1. **Zürich.** Am 10. Okt. versammelte sich im Hotel „Gotthard“ der „Schweizerische Gesang- und Musiklehrer-Verein.“ Der Präsident, Herr Seminar-musiklehrer Wyffel aus Wettingen, eröffnete die Versammlung mit einem kurzen wohlthuenden Begrüßungswort. Nachher folgte Protokollverlesen und sodann der Geschäftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Gegenwärtig zählt der Verein 73 Mitglieder, 1 Mitglied, Musikdirektor R. Suter, Zürich, ist im Laufe dieses Jahres gestorben; sein Andenken wurde durch Erheben von den Sizen geehrt. Die Abonnentenzahl des Vereinsorgans, „Schweiz. Zeitschrift für Gesang und Musik“ (Zweifel-Weber, St. Gallen), ist auf rund 600 angewachsen, dank der sach- und fachkundigen Redaktion des Herrn Dr. O. Rüning, St. Gallen. Der Veztgenannte verbreitete sich dann in einem sehr gediegenen und lehrreichen Vortrag über die „Verhandlungen des schweiz. Juristenvereins an der Jahresversammlung in Chur, betr. Urheberschaft.“ Er erklärte nämlich das Verhältnis zu den Verträgen mit Deutschland, Oesterreich und Frankreich, deckte an Hand von verschiedenen Vorkommnissen die zahlreichen Mängel auf, die unserm schweiz. Urheberrecht anhaften und kam zu dem Schlusse, daß dieses Gesetz einer gründlichen Revision bedürfe. In der gewohnten schneidigen Weise besprach Herr Zweifel-Weber von St. Gallen die Organisation der Gesangsdirektorenkurse; das von ihm ausgearbeitete Statut wurde fast unverändert angenommen. Zu guter Letzt kam der Vereinspräsident mit seinem Referat an die Reihe. Er behandelte die „Eingabe der Kommission des schweiz. Gesang- und Musiklehrervereins an das Centralkomitee des eidgen. Sängervereins“, betreffend: a) Festheft, b) Wahl der Musikkommission und der Kampfrichter, c) obligatorischer Stundenchor.

Mit Unrecht wirft man den Musikern vor, daß sie viel Durst hätten; das tat die Tagung in Zürich bewiesen. Waren doch Sitzungen von 11 — 1½ 2 und von 1½ 3 — 5 Uhr, während welchen nicht „gelötet“ werden durfte (laut Statuten); es fiel also für das Mittagessen bloß eine Stunde ab. Nie-

mand wird uns daher das bescheidene Vergnügen vergönnen, das wir am Abend im „Stadtkeller“ uns bereiteten. Diejenigen, welche die Pflicht heimrief, zerstreuten sich, und die letzten Nachtzüge brachten sie wieder wohlbehalten nach den verschiedenen Gauen unseres lieben Schweizerlandes. Den Nachzüglern bot sich am Dienstag natürlich willkommene Gelegenheit, der Tonhalle, dem Theater, dem Landesmuseum etc. einen Besuch abzustatten. — Es war ein schöner, lehr- und genussreicher Tag.

J. D.

2. Nidwalden. Auch die Sektion Nidwalden unseres Vereins hat im vergangenen Herbstmonat wieder ein Lebenszeichen getan. Es erscheint etwas paradox, und doch ist es wahr, daß die Centripetalkraft eine schöne Zahl von Vereinsmitgliedern am 22. besagten Monats in die äußerste Gemeinde des Halbtantons, nämlich nach Emmetten hinaustrieb. Dort war nämlich unser Centrum, der Herr Präsident Pfr. Achermann. Ihm zulieb gingen wir gerne einige Schritte weiter, nachdem er jetzt zwei Jahre in so vorzüglicher Weise seines Präsidialamtes gewaltet hatte.

Jetzt war seines Bleibens nicht mehr. An seine Stelle rückte der bisherige Vizepräsident und Kassier Oberlehrer Bofinger von Stans vor. Herr Sekundarlehrer Muff, Buochs, wurde Vizepräsident und Schulinspektor Frank Althaus.

Rehner hielt sodann ein längeres Referat über „Alkohol und Schule“, worin er die schädlichen Folgen des Alkoholismus für die Schule nachwies.

Bei der folgenden Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, die Arbeit möchte in den „Pädag. Blättern“ veröffentlicht werden. (Wohlan! D. R.)

Herr Erziehungsdirektor Landammann Dr. J. Wyss wies aus seiner ärztlichen Praxis nach, daß in Bezug auf Alkoholgenuss gar viele verderbliche Praktiken auch bei Schülern herrschen. Eine praktische Frucht aus den verschiedenen Äußerungen war der einstimmige Beschluss: beim h. Regierungsrat vorstellig zu werden, es möchte das Wirtshausverbot für Schulkinder strenger gehandhabt werden. Als neues Mitglied wurde Herr Pfarrhelfer Jos. Käslin in Ennetbürgen aufgenommen.

Das Vesperbrot wurde trefflich versüßt nicht bloß durch Butter und Honig sondern auch durch Musik und Gesangsvorträge der HH. Musikdirektor Zelger, Stans, Sekundarlehrer Rühler, Stans, Sekundarlehrer Wymann, Beckenried, und unseres neuen Präsidiums.

Auch diese Versammlung hat einen befriedigenden Verlauf genommen.

Der kurze Bericht kommt leider etwas spät, aber er kommt. Diese Langsamkeit scheint überhaupt bei den Nidwaldner Korrespondenten heimisch zu sein, auch Tagesblätter haben sich schon darüber beklagt. (Also, liebe Freunde!? D. R.)

3. St. Gallen. Am schweiz. Kindergartenstag handelte es sich zunächst darum, infolge Verstaatlichung und Verstaatlichung der Kindergärten (in Basel und Zürich) dem Verein durch Statutenrevision eine neue, solide Basis zu schaffen. Als Zweck des Vereines wird nun in Art. 1 die „Erhaltung einer die Sache möglichst fördernden Gemeinschaft unter den Freunden des Kindergartens, sowie unter den Kindergärtnerinnen der Schweiz selbst und sodann die Vertretung der gemeinsamen Interessen“ bezeichnet. Vorort wird St. Gallen, Präsident des Gesamtvereines Herr Pfarrer Beyring in St. Gallen. An der Delegiertenkonferenz unter dem Voritze von Herrn Direktor Rüttel, Zürich, nahmen Abgeordnete aus Zürich, Winterthur, Luzern, Olten, Solothurn, Neuenburg und St. Gallen teil.

A.

4. Rapperswil. Die kath. Schulgemeinde genehmigte Rechnung und Vermögensausweis, sowie Budget und Steuerplan, ebenso Erhöhung der Wohnungsentanschädigung der Lehrer, von nun an anstatt Fr. 300, Fr. 400. Gutachten und Antrag des Schulrates betr. Ersetzung der Ergänzungsschule durch eine

8. Jahresklasse rief einer längern Diskussion, wurde aber ebenfalls glücklich unter Dach gebracht. Den Primarschülern werden in Zukunft die Schulmaterialien ebenfalls gratis verabfolgt. Im Fernern wurde beschlossen, einen Schulhausbaufond anzulegen.

5. Appenzell. J. Der „Volksfrd.“ ergeht sich des Weiteren über die Rekrutenprüfungen. Er ist mit der Jungmannschaft gar nicht zufrieden. Er tadelt vorab das Elternhaus, das wenig Schulfreundlichkeit und also auch wenig Schuleifer zeige. Er meint: „Da heißt es unerbittlich, den alten Schlendrian wegwerfen und sich mehr Anstrengungen geben, auch bei uns die Schule zu jener Höhe zu bringen, die sie auswärts schon längst einnimmt. Dieses eine tun — sei also unser unabänderliches Ziel.“

Ein Korr. derselben Nummer 82 schiebt die „Hauptschuld der geringen Leistungen der Schule in allererster Linie dem Elternhause zu; Schule und Haus sind zu wenig miteinander verbunden. Die Schulverordnung nützt nichts, wenn sie nicht in allen Teilen gehandhabt wird. Die Kinder bekümmern sich vielfach nichts um die Schule und die Eltern gerade ebenso wenig um das Verhalten ihrer Knaben und Mädchen in der Schule. So kommt das Schulwesen in alle Ewigkeit nicht zum Blühen und Gedeihen.“ — e —

6. Thurgau. Das Erziehungsdepartement hat an die sämtlichen Primar- und Sekundarschulvorsteherchaften des Kantons ein Kreisschreiben betreffend die Sorge für die leibliche Gesundheit der Schulkinder erlassen. In demselben wird eingangs bemerkt, die gesetzlichen Bestimmungen für das thurgauische Schulwesen, im allgemeinen als gut anerkannt, berücksichtigen diese Sorge nicht in ausreichendem Maße; andere Kantone seien dem Thurgau hierin voran. Indessen könne auch ohne gesetzliche Vorschriften das Nötigste eingeführt und besorgt werden, und hiezu sei vor allem die Sorge für gute Kleidung und Ernährung der Schulkinder zu rechnen. Als Einrichtung zu diesem Zwecke haben schon vielerorts außerhalb des Kantons und zum Teil auch in unserem Kantone folgende Maßnahmen gute Dienste geleistet:

1. Die Verabfolgung von Suppe an Schulkinder, namentlich die ärmeren und entfernt wohnenden. Die Ernährung der Kinder zu Hause lasse oft viel zu wünschen übrig; da tue eine recht gute nahrhafte Suppe treffliche Dienste. Der Staat sei im Falle, aus dem Alkoholzehntel an die Kosten solcher Suppenanstalten wesentliche Beiträge geben zu können. Um solche zu erlangen, seien dem Finanzdepartement die statutarischen Bestimmungen, die Budgets und Rechnungen dieser Anstalten vorzulegen. Für die Winterszeit sei eine solche Einrichtung für manche Schule geradezu als dringendes Bedürfnis zu erklären;

2. die Anschaffung von Finken für die Kinder, welche infolge eines weiten Schulweges mit durchnässten Schuhen in der Schule eintreffen;

3. die Verabfolgung von Kleidern und Schuhen an arme Kinder; die Sorge hierfür können am besten Frauenvereine, oder, wo solche nicht bestehen, die Aufsichtskommission der Arbeitsschulen an Hand nehmen.

Das Erziehungsdepartement empfiehlt den Schulvorsteherchaften, zu prüfen ob nicht auch in ihrer Gemeinde solche Einrichtungen wünschenswert und durchführbar wären, und ermuntert namentlich die Schulvorsteherchaften solcher Gemeinden, wo die Schüler zerstreut wohnen und in größerer oder kleinerer Zahl einen weiten Schulweg haben, sich der Sache anzunehmen. — g —

7. Waadt. Die schweizerischen Turnlehrer tagten am Samstag und Sonntag, den 8. und 9. Okt., 90 Mann stark in Montreux. Im Vorstand wurde Polizeidirektor Guggisberg (Bern), der den Austritt erklärte, durch Hans Müller (Glarus) ersetzt und Glarus als nächstjähriger Versammlungsort bestimmt. Im übrigen wurde der bisherige Vorstand bestätigt. Referate wurden von Michel (Yausanne) und Bächli (Schaffhausen) über Gründung einer eidgenössischen Turn-

Lehrerbildungsanstalt gehalten. Nach lebhafter Diskussion wurde der Vorschlag angenommen, das eidgenössische Militärdepartement sei zu ersuchen, die Frage der Gründung einer Turnlehrerbildungsanstalt der eidgen. Turnkommission zur Prüfung zu überweisen. Zugleich wurden zwei Thesen von Major Müller angenommen, dahin gehend, daß in Lehrerbildungsanstalten dem Turnen mehr Zeit eingeräumt und für Mittellehrer, Seminarlehrer und kantonale Kursleiter vom Bunde periodische Centralkurse veranstaltet werden sollten. — n. —

8. Aargau. Die Regierung empfiehlt in einem Berichte an den Großen Rat, Bestellung einer besondern Prüfungskommission für römisch-kath. Theologen, Vertretung der konservativen Katholiken im Erziehungsrat bei den nächsten Wiederwahlen oder Ersatzwahlen, sorgfältige Prüfung der Maturitätsfrage bei Durchführung der neuen Schulgesetzgebung, ebenso der Frage betreffend konfessionellen Unterricht an den höhern Staatsanstalten.

Die Regierung nimmt daher den bekannten Forderungen der konservativen Partei gegenüber eine entgegenkommende Haltung ein, sofern dieselbe für das neue Schulgesetz eintritt.

Die radikale „Schwyz. Fr. Pr.“ bemerkt zu diesem Regierungsbericht über die Forderungen der Katholiken: „Die Schulpostulate der kath.-konserv. Partei sind vom Reg.-Rat in sehr loyaler und entgegenkommender Weise behandelt worden, und es verdient die oberste Landesbehörde für diesen Akt staatsmännischer Klugheit volle Anerkennung seitens aller, denen an einem bedeutungsvollen Fortschritte auf dem Gebiete des Schulwesens ernstlich gelegen ist.“

Die Einführung des konfessionellen Religionsunterrichtes an der Kantonschule kann nach Ansicht der Regierung nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. „Wir erklären uns,“ bemerkt der Bericht, „bei der demnächst zu behandelnden neuen Schulgesetzgebung der Frage unsere volle Aufmerksamkeit zu widmen und sie von den zuständigen Vorinstanzen und von kompetenten Fachmännern prüfen zu lassen.“

9. Luzern. Konferenzaufgaben. Der hohe Erziehungsrat hat unterm 13. Oktober abhin für das Schuljahr 1898/99 folgende Aufgaben zur Bearbeitung in den Bezirkskonferenzen aufgestellt.

1. Welches sind die Ursachen der Dürftigkeit, der Gedankenarmut und der Formfehler der schriftlichen Arbeiten der Zöglinge unserer Volksschule, und durch welche Mittel können diese Mängel beseitigt werden?

2. Durch welche Mittel kann die erzieherische Seite des Unterrichtes in unserer Volksschule besser gepflegt werden?

10. Schwyz. Die Durchschnittsnote der diesjährigen Rekrutenprüfung (ohne außerhalb des Kantons Geprüfte) beträgt 8,68 gegenüber 8,85 im Vorjahre. Die einzelnen Bezirke weisen auf: Schwyz 9,31 (9,00), Gersau 10,07 (9,52), March 8,08 (8,60), Einsiedeln 7,44 (8,56), Rüschegg 7,88 (7,34), und Höfe 9,12 (9,65).

7. Deutschland. Die „Kath. Schulz.“ in Fulda meldet folgendes interessante Vorkommnis:

„Wie stark unter der Thüringer Lehrerschaft das Streben nach Fortbildung und Erweiterung des Gesichtskreises über die eigentlichen Schulwissenschaften hinaus vorhanden ist, davon zeugt deutlich die zahlreiche Beteiligung an den Vorlesungen für Volksschullehrer an der Universität Jena. Bisher bestanden wohl schon sogenannte Ferienkurse für Lehrer an höhern Schulen und Seminaren, aber Volksschullehrer konnten sich daran nicht beteiligen. Da ist nun der Gerarer Lehrerverein auf den glücklichen Gedanken gekommen, die für Volksschullehrer verschlossenen Pforten der Universität dadurch zu sprengen, daß man sich der Bereitwilligkeit einzelner Professoren versicherte, Vorlesungen für Volksschullehrer zu halten. Und das hielt nicht schwer. Jetzt stand also kein Hindernis mehr

im Wege, es wurde nur zur Bedingung gemacht, daß mindestens 80 Teilnehmer sich fänden. Da nun diese Zahl der bis zum 19. September dazu angemeldeten Lehrer aber auf 238 gestiegen ist, so sind die Vorlesungen gesichert. Sie sollen im Wintersemester Sonnabends in der Zeit von 5 1/2 bis 9 Uhr abgehalten werden und erstrecken sich auf Pädagogik, Kulturgeschichte, Volkswirtschaftslehre, Pflanzenphysiologie."

Dem Studium des „Katholischen Lehrervereins der Schweiz“ warm empfohlen. — r —.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Die schweizerische Sektion der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hielt jüngst 16 Mann stark ihre Jahresversammlung in Zürich ab. Nach dem Antrag von Prof. Lang von Schaffhausen beschloß man, die wichtigeren noch nicht gedruckten schulgeschichtlichen Urkunden in ein besonderes Helvetica-Fest von Rearbachs schulgeschichtlichen Mitteilungen zu sammeln, wie dies für Bayern, Sachsen etc. bereits geschehen ist.

Die Sektion Zürich des evangelischen Schulvereins der Schweiz richtet unterm 27. Sept. ein Besuch an die zur Vorberatung des neuen Volksschulgesetzes bestellte Kommission des h. Kantonsrates. Sie wünscht, daß in § 25 als erster Lehrgegenstand biblische Geschichte und Sittenlehre aufgeführt werde, entsprechend dem mit großer Mehrheit von der Synode des Jahres 1896 ausgedrückten Wunsche.

* Das Vaterland soll gerettet werden durch Gründung einer eidgenössischen Turnlehrerbildungsanstalt. So haben es am Sonntag den 9. vorläufig die versammelten schweizerischen Turnlehrer natürlich „einstimmig“ beschlossen. Was man doch alles vom Bund verlangt!

Am Polytechnikum sind für den Winter 300 reguläre Studenten neu immatrikuliert worden.

Die gewerbliche Fortbildungsschule der Gemeinde Stäfa wird auf kommenden Wintersemester eine praktische Erweiterung erfahren, indem als neues Lehrfach „Landwirtschaftlicher Unterricht“, d. h. vorerst „Obst- und Weinbau“ aufgenommen werde.

Bern. Der evangelische Schulverein des Kts. Bern hielt jüngst seine 35. Jahresversammlung ab. — Das Hauptreferat hielt H. Sek.-Lehrer Hans Buchmüller in Ins über „unser Stellung zur Toleranz.“

St. Gallen. In St. Gallen fand eine interkantonale Konferenz für Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften statt. Es wurde ein ständiges Komitee eingesetzt, das sich mit den Regierungen und Chemikern ins Einvernehmen setzen soll, um die Konservierungsverfahren zu studieren und die geeigneten in Anwendung zu bringen. Die dem Verderben am meisten ausgesetzten Handschriften sollen photographiert werden.

Altstätten gedenkt, eine kaufmännisch-sprachliche Fortbildungsschule einzurichten.

Auch die Schulgemeinde Jonschwil hat in außerordentlicher Versammlung die Einführung der definitiven obligatorischen Fortbildungsschule für Knaben von 16.—19. Altersjahre beschlossen. Ein gleichzeitiger Antrag des Schulrates, auch die obligatorische Mädchenfortbildungsschule einzuführen, beliebte trotz warmer Empfehlung nicht.

Von 13 Schulräten der Hauptstadt ist einer römisch-kath., von 3470 Schülkern sind 1411 römisch-kath., aber nur 9 Lehrer gehören dieser Konfession an.